

N I E D E R S C H R I F T

über die 13. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 07.06.2023 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Bärbel Ruth Frackenpohl-Vertretung für Frau Claudia Anette Stevenson Hunscher

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Jörg Jansen Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

sachkundiger Bürger Jürgen Schoder Vertretung für Herrn Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

Stadtverordneter Bernd Rummler

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Kalmbach

Entschuldigt:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Jakob Löwen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

sachkundiger Bürger Sven Falk

Die Niederschrift führt: Mariella Kalmbach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:08 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Aktuelle Verschuldungssituation
- TOP 4 Ermächtigungsübertragungen gem. §22 KomHVO
Vorlage: 05180/2023
- TOP 5 Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 05192/2023
- TOP 6 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022
Vorlage: 05193/2023
- TOP 7 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 8 Berichte aus Gesellschaften - Klinikum Oberberg GmbH
- TOP 9 Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Vorlage: 05206/2023
- TOP 10 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 10.1 Verkauf von Grundbesitz in Gummersbach-Berghausen
Vorlage: 05190/2023
- TOP 10.2 Tausch von Grundstücksteilflächen in Gummersbach-Innenstadt
Vorlage: 05205/2023
- TOP 11 Mitteilungen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltsentwicklung****Haushaltsjahr 2023****Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft**

Eine Einschätzung der aktuellen Haushaltslage ist zu einem so frühen Zeitpunkt sehr schwierig, da nur wenig belastbare Zahlen vorliegen.

Im Bereich der Gewerbesteuer ist mit aktuell 38,0 Mio. € der Haushaltsansatz (40,1 Mio. €) bald erreicht. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen noch 2,1 Mio.€ zum Haushaltsansatz. Damit liegt der Ertrag auf der Höhe des vergleichbaren Vorjahreswertes.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen aktuell noch rd. 370 T€ zum Haushaltsansatz. Der Ansatz liegt bei 10,67 Mio. €.

Aufgrund der aktuellen Veranlagungen in der Vergnügungssteuer könnte der etwas erhöhte Haushaltsansatz von 300 T€ um weitere rd. 50 T€ übertroffen werden.

Bei der Hundesteuer wird der erhöhte Haushaltsansatz von 360 T€ bereits erreicht. Weiterhin werden laufend neue Hunde angemeldet.

Der erhöhte Haushaltsansatz der Zweitwohnungssteuer i.H.v 85 T€ ist bereits erreicht.

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass bei den Schlüsselzuweisungen der Haushaltsansatz (19,165 Mio. €) bereits erreicht ist. Für eine Einschätzung zur Entwicklung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer bleibt die Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Der Haushaltsansatz für die Umsatzsteuer beträgt 7,68 Mio. €. Für die Einkommensteuer beträgt der Ansatz 25,81 Mio. €. Aus der Kompensationszahlung Familienausgleich ergibt sich ein Mehrertrag von 160 T€.

Die Kreisumlage weist einen Ansatz von 39,05 Mio. € auf.

Die aktuellen Volumina der langfristigen und kurzfristigen Kredite betragen 65,2 Mio.€ bzw. 48,5 Mio.€.

In dem Bereich der Kassenkreditzinsen haben sich die Zinskonditionen für Tagesgeld von -0,4% im Juni letzten Jahres auf 3,35% erhöht. Der deutlich erhöhte Haushaltsansatz dürfte aufgrund des momentan noch nicht so stark erhöhten Volumens (aktuell 48 Mio. €) trotzdem auskömmlich sein. Der Ansatz beträgt hier 1,4 Mio. €.

Eine Hochrechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe liegt nicht vor, aus den in SAP ablesbaren Informationen sind aktuell keine zusätzlichen Bedarfe absehbar.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung zeichnet sich aktuell eine Mehrbelastung um rd. 180 T€ ab. Dies resultiert aus inflationsbedingten Mehraufwendungen und geänderten Gruppengestaltungen gegenüber der Kalkulation.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Produktbereichsübergreifende Budgets

Im Bereich der Personalausgaben wird, nach dem aktuellen Tarifabschluss, ein Mehrbedarf von rd. 1 Mio.€ für das aktuelle Jahr kalkuliert. Nach momentanem Kenntnisstand kann dieser überwiegend aus unterjährigen Einsparungen kompensiert werden. Darüber hinaus sind momentan keine Sondereffekte zu erkennen, die weiteren Mehrbedarf verursachen würden. Einsparungen durch Langzeiterkrankungen und unbesetzte Stellen werden auch in diesem Jahr zu einer Kompensation von Mehraufwendungen beitragen.

In den Bereichen der baulichen Unterhaltung (Ansatz: 2,3 Mio.€) und der Bewirtschaftung (Ansatz: 9,8 Mio.€) wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Budgets eingehalten werden.

TOP 3**Aktuelle Verschuldungssituation**

Frau Klein erläutert die aktuelle Verschuldungssituation und teilt mit, dass die aktuelle durchschnittliche Verzinsung bei 3,5 % liegt.

Auf Rückfrage, mit welchen Zinssteigerungen bei neuen Krediten zu rechnen sei, wird erklärt, dass diese zwar deutlich gestiegen seien, aber eine Prognose aufgrund des sich schnell ändernden Zinsmarktes, sowie der Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditangeboten aktuell nicht möglich ist.

TOP 4**Ermächtigungsübertragungen gem. §22 KomHVO****Vorlage: 05180/2023**

Frau Klein stellt die Tischvorlage vor.

Auf Rückfrage der Grünen wird erläutert, dass sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen auf 19.615.500€ beläuft, somit höher als die Investitionssumme 2022, da es sich teilweise um Investitionen handelt, welche bereits über mehrere Jahre abgewickelt wurden bzw. immer noch werden. Der Kämmerer ergänzt, dass es zu jeder Ermächtigungsübertragung eine einzelne Begründung gebe und einige Projekte bereits fertiggestellt seien, welche jedoch noch nicht endgültig abgerechnet worden sind.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die in der Anlage beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

TOP 5**Beteiligungsbericht 2021****Vorlage: 05192/2023**

Die Verwaltung stellt die Beschlussvorlage zum Beteiligungsbericht 2021 vor.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021.

TOP 6**Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022****Vorlage: 05193/2023**

Die Verwaltung informiert anhand der Beschlussvorlage zu TOP 6, dass die Stadt Gummersbach nicht nur die notwendigen 2 Kriterien, sondern alle 3 Kriterien nach §116a Abs.1 Nr.1-3 GO NRW für eine Befreiung der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 erfüllt. Aus diesem Grund soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Auf Nachfrage der FDP, ob alle Gesamtabchlüsse von 2011-2019 nachgereicht werden müssen, wird erläutert, dass dies theoretisch der Fall sei, aber die Aussagekraft dessen sehr gering ist und eine Erstellung dieser sich als besonders zeitaufwendig darstellt. Da diese Kapazitäten aktuell nicht zur Verfügung stehen, will man auf eine Anweisung des Landes warten, ob auf die Nachreichung der Gesamtabchlüsse verzichtet werden kann.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt gem. § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung vom Gesamtabchluss 2022 in Anspruch.

TOP 7**Mitteilungen****1. Mitteilung „Verpackungssteuer“**

Der Kämmerer teilt in Bezug auf die Verpackungssteuer mit, dass es seit dem 24.05. ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gibt, welches der Stadt Tübingen erlaubt, eine Verpackungssteuer zu erheben. Die Verwaltung will deshalb der Politik vorschlagen, eine solche hier in Gummersbach zu erheben und sich dabei an Tübingen zu orientieren. Es wurde jedoch angemerkt, dass die Satzung der Stadt Tübingen erst einmal überarbeitet werden müsse und auch der Städte – und Gemeindebund eine Mustersatzung erarbeiten wolle. Zudem wird ergänzt, dass solch eine Steuer neben dem finanziellen Zweck, welcher nachrangig ist, vor allem dem Lenkungszweck, hier in Form der Vermeidung des Mülls, dienen soll.

2. Mitteilung „Grundsteuerreform“

Die Verwaltung teilt in Bezug auf die „Grundsteuerreform“ mit, dass es keine neuen Erkenntnisse zu Klagen bzw. Verfassungsbeschwerden gibt. Es wird erklärt, dass vom Finanzamt bereits einige Daten bzw. Steuermessbeträge mitgeteilt wurden, welche jedoch nicht alle auf dem aktuellsten Stand sind und dementsprechend noch angepasst werden müssen. Des Weiteren wird erläutert, dass sobald eine Rücksprache mit der Regio-IT stattgefunden hat und valide Daten vorliegen, erste Hochrechnungen in Bezug auf den Grundsteuerhebesatz erfolgen können. Die Landesfinanzverwaltung hat zuletzt mitgeteilt, dass in NRW 87% der Grundsteuererklärungen eingegangen sind. Die Hälfte dieser sei schon veranlagt und verbeschiedet. Die Einspruchsquote liegt laut Städte – und Gemeindebund im einstelligen Bereich.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

gez. Benjamin Stamm
Vorsitz

gez. Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

gez. Mariella Kalmbach
Schriftführung